

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der 8. Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2011 im Sitzungssaal 1 des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 28 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von
Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk **V 194/2011**
Köln

Der Kreisausschuss stimmt der Vorlage 194/2011 unter Berücksichtigung der zustimmenden Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 08.11.2011 (siehe Z 1/V 194/2011) zu und empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt, die als Anlage 1 der Vorlage 194/2011 beigefügte "Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem Heilpraktikergesetz im Regierungsbezirk Köln" mit der Stadt Köln zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig